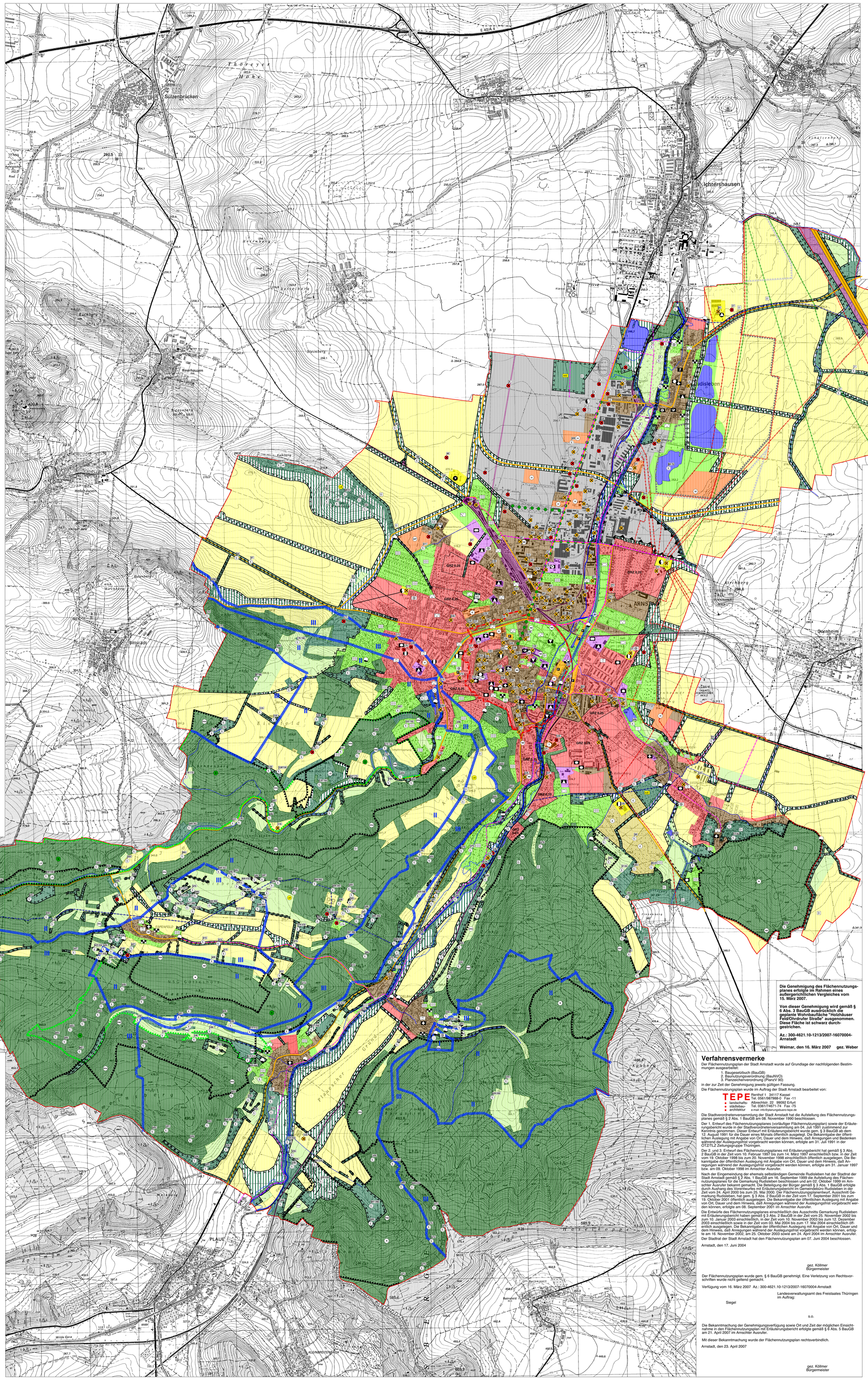

Planzeichenerläuterung

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- GRZ 0,25 — Wohnbauflächen, max. GRZ 0,25
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- (H) Großflächiger Einzelhandel
- (K) Krankenhaus
- (M) Motorsport
- (Kb) Kartbahn
- (T) Tagungs-/Veranstaltungszentrum
- (MP) Miniaturpark

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude
- Kulturelle Einrichtungen
- Schule
- Kirche
- Post
- Feuerwehr
- Sozialgebäude
- K Kindergarten
- Öffentliche Verwaltungen
- Polizei
- Sportanlagen
- Hallenbad

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

- Bundesautobahn und autobahnähnliche Straßen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Öffentliche Stellplatzanlagen
- Bahnanlagen

4. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

- Ver- u. Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Bauschuttrecycling
- Gas
- Wasser
- Fernwärme
- Abwasser
- Abfall
- Hauptversorgungs-wasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- Hochspannungs- bzw. Mittelspannungsleitungen
- Gasleitung
- Brunnen

5. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Grünanlagen
- Friedhof
- Spielplatz
- Gartenanlagen
- Sonstige Gärten
- Verkehrsgrün
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Reitsportanlage
- Tennisplatz
- Mountain-Bike Anlage

6. Flächen mit Nutzungsbeschränkungen (§ 5 (2) Nr. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-immissionsschutzgesetzes

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

- Ackerflächen
- Grünlandflächen
- Flächen für Sonderkulturen
- (G) Erwerbsgartenbau
- (E) Plantagenobstbau
- Flächen für Wald
- (W) Wildgehege

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- A/E Verbindlich festgesetzte Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Innerörtliche Grünverbindungen, Gehölze

II. Kennzeichnungen

1. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 (3) Nr. 2 BauGB)

- Abgrabungen: Kiesabbau

2. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 BauGB)

- 72 Lagekennzeichnung Altlastenverdacht, Altablagerungen
- 94 Lagekennzeichnung Altlastenverdacht, Altstandorte

III. Nachrichtliche Übernahmen

(§ 5 (4) BauGB)

1. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

2. Bau- und Nutzungsbeschränkungen

- I II III Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
- Überschwemmungsgebiet

3. Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des ThürNatG

- Umgrenzung von Schutzgebieten
- (N) Naturschutzgebiete
- (LB) Geschützte Landschaftsbestandteile
- (ND) Naturdenkmale
- (FND) Flächennaturdenkmale
- (FFH) Flora-Fauna-Habitate
- 68 § Biotope nach § 18 ThürNatG

4. Flurbereinigungsgebiete

- Umgrenzung von Flächen, die der Flurbereinigung unterliegen

IV. Vermerke

(§ 5 (4) BauGB)

1. In Aussicht genommene Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des ThürNatG

- Umgrenzung von Schutzgebieten
- (N) Naturschutzgebiete
- (LB) Geschützte Landschaftsbestandteile
- (A/E) Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

2. In Aussicht genommene Flächen für den Abbau von Mineralien

- Abgrabungen: Kiesabbau

V. Hinweise

- Grenze des Planungsraumes

Die Themenkarten "Altlasten" und "Naturschutz" sind Bestandteile des Flächennutzungsplanes

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgte im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleiches vom 15. März 2007.

Von dieser Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 3 BauGB ausdrücklich die geplante Wohnbaufläche "Holzhäuser Feld/Ohrdrufer Straße" ausgenommen. Diese Fläche ist schwarz durchgestrichen.

Az.: 300-4621.10-1213/2007-16070004-Arnstadt

Weimar, den 16. März 2007 gez. Weber

Verfahrensvermerke

Der Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt wurde auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ausgearbeitet:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90)

in der zur Zeit der Genehmigung jeweils gültigen Fassung.

Die Flächennutzungsplan wurde im Auftrag der Stadt Arnstadt bearbeitet von:

TEPE
landschafts- städtebau- architektur
Renthof 1 34117 Kassel
Tel. 0561/987988-0 Fax -11
Albrechtstr. 22 99092 Erfurt
Tel. 0361/74671-74 Fax -75
e-mail: info@planungsbuero-tepe.de

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Arnstadt hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08. November 1990 beschlossen.

Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes (vorläufiger Flächennutzungsplan) sowie der Erläuterungsbericht wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 04. Juli 1991 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Entwurf mit Erläuterungsbericht wurde gem. § 3 BauGB ab dem 12. August 1991 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 31. Juli 1991 in der ÖTZ/TLZ Zeitungsgruppe Thüringen.

Der 2. und 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10. Februar 1997 bis zum 14. März 1997 einschließlich bzw. in der Zeit vom 19. Oktober 1998 bis zum 20. November 1998 einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 31. Januar 1997 bzw. am 09. Oktober 1998 im Arnschter Ausrufer.

Nach der Eingemeindung der ehemals selbständigen Gemeinde Rudisleben hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16. September 1999 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Rudisleben beschlossen und am 02. Oktober 1999 im Arnschter Ausrufer bekannt gemacht. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Aushang des Vorentwurfes mit Erläuterungsbericht im Gemeindebüro Rudisleben in der Zeit vom 24. April 2000 bis zum 25. Mai 2000. Der Flächennutzungsplanentwurf, Ausschnitt Gemarkung Rudisleben, hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17. September 2001 bis zum 19. Oktober 2001 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 08. September 2001 im Arnschter Ausrufer.

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes einschließlich des Ausschnitts Gemarkung Rudisleben mit Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25. November 2002 bis zum 10. Januar 2003 einschließlich, in der Zeit vom 10. November 2003 bis zum 12. Dezember 2003 einschließlich sowie in der Zeit vom 03. Mai 2004 bis zum 17. Mai 2004 einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 16. November 2002, am 25. Oktober 2003 sowie am 24. April 2004 im Arnschter Ausrufer.

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat den Flächennutzungsplan am 07. Juni 2004 beschlossen.

Arnstadt, den 17. Juni 2004

gez. Köllmer
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde gem. § 6 BauGB genehmigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 16. März 2007 Az.: 300-4621.10-1213/2007-16070004-Arnstadt

Landesverwaltungsamt des Freistaates Thüringen
im Auftrag:

Siegel

s.o.

Die Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme in den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht erfolgte gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 21. April 2007 im Arnschter Ausrufer.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan rechtsverbindlich.

Arnstadt, den 23. April 2007

gez. Köllmer
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Ilm-Kreis/Thür.

Stadtverwaltung
Markt 1
99310 Arnstadt
Tel. 03628/745-6

Flächennutzungsplan

7. Juni 2004
Maßstab 1: 10.000
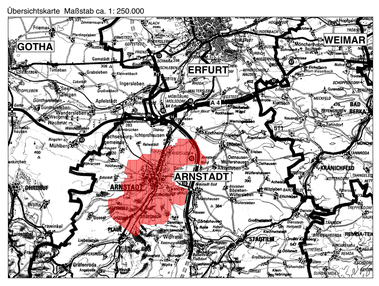
Übersichtskarte Maßstab ca. 1:250.000